



## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 46332 366-0433-06-MURD

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH  
 53721 Siegburg  
 Art: Sonderrad 8 J X 17 H2  
 Typ: OXS\_A

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 46332 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
OXS0C20601	OXS_A020	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	20	700	2290	05/06
OXS0C601	OXS_A0	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	725	2290	05/06
OXS020601	OXS_A020	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	20	700	2290	05/06
OXS0601	OXS_A0	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	725	2290	05/06
OXS0C641	OXS_A0	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	725	2290	05/06
OXS0641	OXS_A0	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	725	2290	05/06
OXS0C661	OXS_A0	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	725	2290	05/06
OXS0661	OXS_A0	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	725	2290	05/06
OXS0C671	OXS_A0	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	725	2290	05/06
OXS0671	OXS_A0	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	725	2290	05/06
OXS0C20716	OXS_A020	ohne	114,3/5	71,6	20	700	2290	05/06
OXS0C716	OXS_A0	ohne	114,3/5	71,6	35	725	2290	05/06
OXS020716	OXS_A020	ohne	114,3/5	71,6	20	700	2290	05/06
OXS0716	OXS_A0	ohne	114,3/5	71,6	35	725	2290	05/06
OXSCC716	OXS_AC	ohne	127/5	71,6	35	740	2300	05/06
OXSC716	OXS_AC	ohne	127/5	71,6	35	740	2300	05/06
OXS0C661	OXS_AK	ohne	114,3/6	66,1	30	865	2330	05/06
OXS0661	OXS_AK	ohne	114,3/6	66,1	30	865	2330	05/06

### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH  
 53721 Siegburg  
 Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH  
 53721 Siegburg  
 Handelsmarke : DOTZ Luxor

# Gutachten 366-0433-06-MURD zur Erteilung der ABE 46332

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OXS\_A  
Stand: 29.08.2006



Seite: 2 von 4

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Einbrennlack wahlweise Verchromung  
Masse des Rades : ca. 15,1 kg

## I.2. Radanschluß

siehe Anlage

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung OXS0601:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: OXS_A
Radausführung	: --	: OXS_A0
Radgröße	: --	: 8 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 46332	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 05.06
Herkunftsmerkmal	: --	: DOTZ GERMANY
Gießereikennzeichnung	: --	: Y3
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

### II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz mit Nr. 06-0760-A00-V03 vom 29.08.2006 liegt vor.

# Gutachten 366-0433-06-MURD zur Erteilung der ABE 46332

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OXS\_A  
Stand: 29.08.2006



### III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

#### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

#### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

### IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

### V. Unterlagen und Anlagen:

#### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	TOYOTA	OXS0C20601; OXS020601	20	29.08.2006	liegt bei
2	SUZUKI	OXS0C601; OXS0601	35	29.08.2006	liegt bei
3	TOYOTA	OXS0C601; OXS0601	35	29.08.2006	liegt bei
4	HONDA	OXS0C641; OXS0641	35	29.08.2006	liegt bei
5	LAND ROVER, ROVER	OXS0C641; OXS0641	35	29.08.2006	liegt bei
6	NISSAN	OXS0C661; OXS0661	35	29.08.2006	liegt bei
7	DAIMLERCHRYSLER(USA)	OXS0C671; OXS0671	35	29.08.2006	liegt bei
8	FORD	OXS0C671; OXS0671	35	29.08.2006	liegt bei

# Gutachten 366-0433-06-MURD zur Erteilung der ABE 46332

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OXS\_A  
Stand: 29.08.2006



Seite: 4 von 4

9	HYUNDAI	OXS0C671; OXS0671	35	29.08.2006	liegt bei
10	KIA	OXS0C671; OXS0671	35	29.08.2006	liegt bei
11	MAZDA	OXS0C671; OXS0671	35	29.08.2006	liegt bei
12	MITSUBISHI	OXS0C671; OXS0671	35	29.08.2006	liegt bei
13	CHRYSLER, DAIMLERCHRYSLER(USA)	OXS0C20716; OXS020716	20	29.08.2006	liegt bei
14	DAIMLERCHRYSLER(USA)	OXS0C716; OXS0716	35	29.08.2006	liegt bei
15	DAIMLERCHRYSLER(USA)	OXSCC716; OXSC716	35	29.08.2006	liegt bei
16	NISSAN EUROPE (F)	OXS0C661; OXS0661	30	29.08.2006	liegt bei

## V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

## V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
München, 29.08.2006  
KUB